

# Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

## Regelungen in Warnstufe 3, gültig bis 08.02.2022

Personengruppe	Regelung
<ul style="list-style-type: none"><li>Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen:</b> 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li><li>Ausnahme der 2G Plus-Regelung:<ul style="list-style-type: none"><li>für Geboosterte</li><li>„frisch“ Geimpfte (Zeitpunkt der Grundimmunisierung/ zweite Impfung liegt höchstens drei Monate zurück)</li><li>„frisch“ Genesene (bis zu 90 Tage nach positivem Befund, gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV)</li><li>Genesene mit mindestens einer Impfung vor oder nach der Infektion (ohne zeitliche Befristung)</li></ul></li><li><b>außen:</b> 2G (geimpft oder genesen)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>sämtliche Schüler (auch die, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>noch nicht eingeschulte Kinder</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> kein Nachweis nach 3G erforderlich</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Trainer und Übungsleiter</li><li>Schieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><b>innen und außen:</b> Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest</li></ul>

**Sportveranstaltungen nur ohne Zuschauer möglich.**

**Weiterhin Schließung der Schwimmhallen für den Schwimm- und Wassersport** [ausgenommen sind Reha-Angebote, Sport- und Schwimmunterricht, der Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes und des Trainings- und Wettkampfbetriebs im organisierten Sport von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres]

Details in den FAQs unter [www.thuringen-sport.de/service/Coronavirus](http://www.thuringen-sport.de/service/Coronavirus)